


Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	216410
Bezeichnung	Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker
Auftraggeber	Hochbau Stadt Bern
Organisation	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Fachstelle Beschaffungswesen (ausschreibende Stelle)
Verfahrensart	offenes Verfahren
Eingabetermin	Einreichung Angebot 30.03.2021
Gesamtwertung	
Qualität	<ul style="list-style-type: none">• Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.• Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.• Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.• Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.• Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die im Vorfeld erarbeiteten Projektgrundlagen (Zustands- und Baugrunduntersuchungen) werden in der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.• Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums (70% / 30%).

Mängel

- Der vorgelagerte Wettbewerb erfolgte unter Berücksichtigung der Ordnung SIA 142, was begrüsst wird. Die hier vorgelegte Ingenieurausschreibung entspricht jedoch einer Leistungsofferte mit Pflichtenheft. Massgebend ist somit die Ordnung SIA 144.
- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die geforderten Unterlagen verlangen planerische Lösungsansätze (Zuschlagskriterium Konzeptidee). Wenn von den Anbietern Angaben zum Zugang zur Aufgabe verlangt werden, so hält die SIA 144 für diesen Fall fest, dass die Angaben nicht den Charakter von planerischen Lösungsansätzen im Sinne von Ideenskizzen und/oder Projektentwürfen haben dürfen.
- Die Skalen (Spannweite) für die Qualitätskriterien und den Preis sind nicht gleich. Beim Preis ist eine negative Punktzahl möglich. Damit werden Angebote mit einem hohen Preis übermässig abgestraft.
- Die in den Ausschreibungsunterlagen erwähnten Vertragsbestandteile, namentlich der Vertragsentwurf nach KBOB und das Projekthandbuch sind in den Ausschreibungsunterlagen nicht enthalten. Die geltenden Vertragsbedingungen sind somit für die Anbieter nicht klar und vollständig ersichtlich.

Empfehlungen

- Die im erwähnten Vertragsentwurf (KBOB) genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht er-

wähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.

- Die Unterschriften des Auftraggebers und des Bewertungsgremiums fehlen.
- Das Bewertungsgremium wird in der Ausschreibung nicht genauer benannt. Es ist einzig die Rede von einer Beschaffungskommission. Es ist nicht klar ob diese Kommission dem Preisgericht des vorgelagerten Architekturwettbewerbs entspricht oder sich anderweitig zusammensetzt. Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die Anmerkungen zum Bewertungsgremium sowie zur Zwei-Couvert-Methode werden in der SIA 144 vor allem bei funktionalen Leistungsbeschreibungen empfohlen

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker» als mangelhaft.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, die fehlenden Dokumente, namentlich der Vertragsentwurf KBOB und das Projekthandbuch (Vertragsbestandteile) zur Verfügung zu stellen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode).

Hinweis

- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.
- Keine